Millheim Journal

Wird herausgegeben jeden Donnerstag.

Walter & Deininger, Eigenthümer.

Subscriptionspreis, $1.50 das Jahr, Bei Vorausbezahlung.

Druckerei und Office:

Zweiter Stock, Musser's Gebäude, Millheim, Centre Co., Pa.

Millheim Journal.

Walter & Deiniger Eigenthümer und Herausgeber. — R. A. Bumiller, Editor.

31. Jahrgang) Millheim, Pa., den 29ten März, 1877. (Nummer 13

Bedingungen.

	1 Woche,	3 Wochen,	1 Monat,	3 Monat,	6 Monate,	1 Jahr
1 Viereck,	1,00	2,00	2,50	4,00	5,50	8
2 „	2,00	3,00	4,00	6,00	8,00	12
¼ Columne	4,00	8,00	10,00	12,00	16,00	2[illegible]
½ „	8,00	12,00	15,00	25,00	35,00	45
1 „	10,00	15,00	25,00	35,00	45,00	80

Administratoren und Executors Notizen $2,50.

Geschäfts-Anzeigen von 5 Zeilen, 1 Jahr $5.00.

Alle vorübergehenden Anzeigen kosten 10 Cent eine Linie für die erste Einrückung und 5 Cent eine Linie für die folgenden Insertionen.

THE NEW

HOME

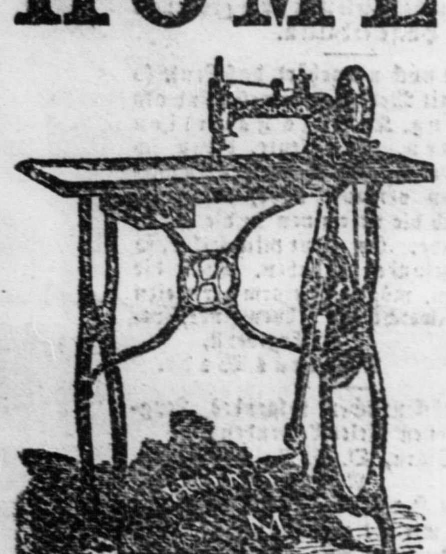

Sewing Machine

WAS AWARDED THE

FIRST PREMIUM!

At the Centennial Exhibition, 1876, and has always carried off the highest honors wherever exhibited.

A COMPACT, SIMPLE, DURABLE, Light Running and EFFICIENT "LOCK STITCH" MACHINE, ADAPTED to the WANTS of EVERYBODY. The HOME SEWING MACHINE was Perfected eight years since by the aid of the best inventive talent and Mechanical Skill. It COMBINES all the Essential Parts of a FIRST CLASS MACHINE, is SIMPLE in CONSTRUCTION, SUPERIOR in Strength and Beauty, contains less Working Parts and is capable of DOING a wider range of Work than other Sewing Machines. It will RUN for years without COSTING ONE CENT for REPAIRS. In the Manufacture of this MACHINE the Very Best Materials are USED. The WEARING PARTS are HARDENED, and the Mechanism has been CONSTRUCTED with the special view of producing an Easy Running, DURABLE, and almost NOISELESS MACHINE, adapted EQUALLY WELL for Coarse or fine THREAD, COTTON, SILK or LINEN, SEWING from the lightest Muslins to Beaver Cloth and LEATHER. Such Confidence is FELT in the INTRINSIC MERITS of the HOME SEWING MACHINE that every MACHINE is fully

Warranted for Five Years.

LIVE AGENTS wanted in localities where we are not represented.

Send for prices, and samples of work done on the HOME, or call at any of our offices.

JOHNSON, CLARK & CO.,

30 Union Square, New York.
504 Washington Street, Boston, Mass.
111½ Second Ave., Pittsburgh, Pa.
141 State Street, Chicago, Ill.
21 South 5th Street, St. Louis, Mo.
17 New Montgomery St., San Francisco, Cal.

Vollkommenheit zuletzt erreicht!

Eine Probe sichert ihre Popularität allerwärts.

White Shuttle Nähmaschine!

Einmal eingeführt behauptet sie ihren Platz für immer.

Wir vertauschen Maschinen.

Schickt Eure altmodischen, schwerfälligen, schwerlaufenden, Frauen tödtenden Maschinen zu uns. Wir nehmen dieselben zu $25.00 als Theil der Zahlung an eine von unseren Maschinen.

Sie ist berühmt ihrer Vortheile wegen: darin daß sie eine der größten Maschinen ist, welche heutzutage fabrizirt werden. Anwendbar für den Familiengebrauch sowohl als für Werkstätten. Sie hat das größte Schiffchen mit einem großen „Bobbin", welches beinahe eine ganze Spule Zwirn hält. Die Spannung des Schiffchens kann regulirt werden ohne Herausnahme des Schiffchens aus der Maschine.

Diese Maschine ist so construirt, daß die Kraftanwendung direct über die Nadel geschieht und dadurch sie die Befähigung besitzt das schwerste Material mit unvergleichlicher Leichtigkeit zu nähen. Sie ist sehr einfach in Construction und so dauerhaft als Stahl und Eisen sie machen kann. Alle ihre bewegende Theile sind von verhärtetem Eisen und Stahl und auf sinnreiche Art construirt, keine Triebkraft zu verlieren. Wir können rechtmäßig jede

Maschine für 3 Jahre garantiren.

Sie ist die leichteste, ruhigstlaufende Maschine im Markte. Sie ist ebenfalls die sorgfältigst verzierte und hübscheste Maschine je producirt.

Mit allen diesen Vorzügen wird sie dennoch von $15.00 bis $25.00 billiger verkauft als irgend eine andere Maschine erster Klasse.

Unumschränkte Controlle von Districten wird Agenten gegeben.

Annehmbare Kaufverträge werden offerirt für Cash oder auch auf Credit.

Schickt für Circulare und Bedingungen an die

White Sewing Machine Co.,
356 Euclid Avenue, Cleveland, O.

Agenten verlangt.

Leben, Wachsthum, Schönheit.

London Haarfarbe Wiederhersteller.

Keine Farbe, macht harte Haare sanft und seidenartig; reinigt den Skalp von allen Unreinigkeiten, macht das Haar wachsen, wo es ausgefallen oder dünn geworden ist.

Kann mit der Hand angewendet werden, da es weder die Haut färbt, noch Flecken auf dem feinsten Linnen macht. Als Haarmittel ist es das vollkommenste, welches die Welt jemals hervorgebracht. Das Haar wird erneuert und gestärkt und ihm seine natürliche Farbe ohne Anwendung von mineralischen Substanzen zurückgegeben.

Seit Einführung dieses wahrhaft werthvollen Präparats in diesem Lande, war es das Wunder und die Bewunderung von allen Klassen und hat sich als der einzige Artikel bewährt, welcher absolut und ohne Fehl grauen Haaren ihre natürliche Farbe wiedergibt, ihnen Gesundheit, Weiche, Glanz und Schönheit verleiht und Haar auf Kahlköpfen von dessen ursprünglicher Farbe erzeugt.

Dieser schöne und wohlriechende Artikel ist in sich selbst complet, keine Abwaschung oder Vorbereitung vor seinem Gebrauch oder irgend sonst etwas ist nöthig, um die gewünschten Resultate zu erzielen.

75 Cents per Flasche.

Man sende Bestellungen an Dr. Swayne & Sohn, 330 North Sechste Straße, Philadelphia, Pa., alleinige Eigenthümer.

Verkauft bei allen Druggisten.

Die Lunge!

Schwindsucht.

Diese aufreibende und gefährliche Krankheit und deren voransgehende Symptome, vernachlässigter Husten, Nachtschweiß, Heiserkeit, Zehrfieber—werden permanent geheilt durch „Dr. Swayne's Compound - Syrup von wilden Kirschen."

Bronchitis—Ein Vorläufer der Lungenschwindsucht, ist charakterisirt durch Catarrh oder Entzündung der Schleim-Membrane der Luft-Passage, mit Husten und Auswurf, kurzem Athem, Heiserkeit und Schmerzen in der Brust. Für alle bronchialen Affectionen, wehen Hals, Verlust der Stimme, Husten, ist

Dr. Swayne's Compound Syrup von Wilden Kirschen, ein Hauptmittel.

Bluten oder Blutspeien mag von der Larynx, Trachia, Bronchia oder der Lunge herrühren und aus verschiedenen Ursachen stammen, als da sind übergroße körperliche Anstrengung, Plethora oder Vollheit der Gefäße, schwacher Lunge, Ueberanstrengung der Stimme, unterdrückter Ausleerung, Verstopfung der Milz oder Leber, &c. &c.

Dr. Swayne's Compound Syrup von Wilden Kirschen

trifft das Übel an der Wurzel, indem er das Blut reinigt, der Leber und der Nieren ihre gesunde Thätigkeit zurückgibt und das Nervensystem stärkt.

Er ist das einzige wirksame Mittel gegen Blutung, Bronchiale und alle Lungenkrankheiten. Schwindsüchtige und solche, die zu schwacher Lunge prädisponirt sind, sollten nicht verfehlen, dieses große vegetabilische Heilmittel anzuwenden.

Seine wunderbare Kraft, nicht blos über Schwindsucht, sondern über jedes chronische Leiden, wo eine allmähliche alterative Aktion nothig ist, ist bewiesen. Durch seinen Gebrauch wird der Husten bewiesen. Durch seinen Gebrauch wird der Husten lose, der Nachtschweiß vermindert sich, der Schmerz läßt nach, der Puls kehrt zu seinem natürlichen Status zurück, der Magen wird in seiner Kraft, Nahrungsmittel zu verdauen und zu assimiliren, erstarkt und jedem Organ wird ein besseres und reineres Blut zugeführt, aus welchem sich neues recreatives und plastisches Material bildet.

Bereitet ganz allein von

D. Swayne & Sohn

330 North-Sechste Straße, Philadelphia.

Verkauft von allen prominenten Druggisten.

Juckende Hemorhoiden

Hemorhoiden, Hemorhoiden, juckende Hemorhoiden,

positiv geheilt durch den Gebrauch von

Swayne's Salbe

Heimatbliches Zeugniß.

Ich war schlimm behaftet mit einer der lästigsten aller Krankheiten, Pruritus und Prurigo oder gewöhnlich bekannt als juckende Hemorhoiden. Das Jucken war zu Zeiten fast unerträglich, verstärkte sich durch Kratzen und that nicht selten sehr weh. Ich kaufte eine Schachtel von „Swayne's Salbe"; ihr Gebrauch verschaffte mir rasche Erleichterung und erzielte in kurzer Zeit eine perfekte Kur. Jetzt kann ich ungestört schlafen und möchte ich allen, die an dieser lästigen Krankheit leiden, rathen, sich sofort „Swayne's Salbe" zu verschaffen. Ich habe fast unzählige Mittel probirt, ohne permanente Hilfe zu finden.

Joseph Christ,
(Firma Roedel & Christ)
Stiefel- und Schuhhaus, 344 Nord Zweitee Straße, Philadelphia.

Hautkrankheiten

Swayne's Alles heilende Salbe, ist ebenfalls ein Specificum für Ringwurm Krätze, Salzfluß, Grindkopf Erysipelas, Barbiers-Krätze, Pimpeln und alle Hautausschläge. Vollkommen sicher und harmlos selbst für das zärteste Kind. Preis 50 Cents. Wird bei Empfang des Preises überall hin per Post verschickt.

Verkauft bei allen prominenten Druggisten. Einzig und allein präparirt von

Dr. Swayne & Sohn,
330 Nord-Sechste Straße,
Philadelphia.

Alleinige Eigenthümer und Fabrikanten von

Swayne's Panacea,

Weltberühmt wegen ihrer merkwürdigen Kuren von Scrofula, Merturial- und Syphilitischen Leiden und in Fällen, wo das syphilitische Gift der Eltern bei Kindern Syphilis oder Scrofula verursacht. Nichts hat sich jemals so wirksam erwiesen, alle Spuren dieser gefährlichen Uebel und aller Krankheiten, die aus

Unreinigkeit des Blutes

entstehen, zu vertilgen.

Beschreibt die Symptome bei allen Mittheilungen und addressirt euere Briefe an Dr. Swayne & Sohn, Philadelphia. Für Rath wird nichts berechnet. Per Expreß an irgend welche Adresse geschickt.

Bellefonte Markt.

Weißer Weizen	1	35
Rothen Weizen	1	35
Korn		55
Welschkorn		40
Hafer		30
Gerste		50
Klee Saamen	8	50
Grundbeeren	1	
Eier		15
Schmalz		10
Schinken		12
Seiten		10
Talg		6
Butter		25
Lumpen		2
Gyps		

Mifflinburg Markt.

Butter		20
Eier		42
Weizen	1	45
Korn		60
Welschkorn		47
Hafer		32
Gerste		
Tymothy Heu	15	00
Klee „	12	00
Kalbfleisch	8 bis	10
Schinken		16
Seiten		10
Schmalz		12
Kleesaamen	8	00
Tymothysaamen	1	2
Flachssaamen	1	40

Millheim Markt.

(Korigirt jeden Mittwoch)

Weizen,	1	30
Welschkorn,		45
Roggen,		65
Haser (32 lb)		23
Gerste,		35
Tymothy Saamen,	3	09
Flachs-Saamen,		
Klee-Saamen, (64 lb)	6	56
Butter,		26
Schinken		15
Seiten		11
Kalbfleisch,		0
Eier		16
Kartoffeln,	1	00
Schmalz per lb		10
Talg per lb		7
Seif		5
Getrocknete Aepfel per lb		4
do Pfirsching	12	4
do Kirsche,	4	5

Edward Plott's

Stern

Parlor Orgel

übertrifft in Ton und Kraft jede Pfeifen Orgel

Gibt allgemeine Satisfaction

Durch geschickten Gebrauch der Griffe und des Patent Knie Schwelles wird die Musik der menschlichen Stimme angepaßt, und ordnet dieselbe von der weichsten, flötenartigen Note zur

Unübertrefflich von allen Instrumenten

Der Eigenthümer hat seit vielen Jahren die Unvollständigkeit und Fehler der Pfeifen Orgeln vorsichtig und genau beobachtet, und richtete seine praktische Erfahrung auf die Verbesserung solcher Fehler und seine Experimente haben eine Produktion von einer Qualität des Tones ergeben, welche so nahe kommt zu der

Pfeifen Orgel Qualität

Wahl Proclamation.—

Ich, L. W. Munson, Hoch Scheriff von Centre Co., Staat von Pennsylvanien, gebe den Wählern von genanntem County hiemit bekannt, daß eine Wahl gehalten werden wird in Centre County am

Samstag, den 21ten April, 1877

für den Zweck der Annahme oder des Verwurfes der Verordnungen des Actes des Congresses, in Bezug auf die Errichtung eines Armenhauses in besagtem County.

Ferner mache ich hiermit bekannt, daß die Plätze, wo die erwähnte Wahl in den verschiedenen Boroughs und Townships in Centre Co gehalten werden soll, folgende sind nemlich:

Für das Township Haines, am Hotel von David Moyer (Aaronsburg.)

Für Half Moon Township, im Schulhaus in Stormstown.

Für Taylor Twp., in Haus errichtet zu diesem Zwecke, auf dem Eigenthum von Leonard Merrymast.

Für Miles Twp., im Schulhaus in Rebersburg.

Für Potter Twp., am Gasthause von John Dennkif. Old Fort Hotel.

Für Gregg Twp., am Hotel gehörig zu J. R. Fisher, Penn Hall.

Für College Twp., im Schulhause zu Lemont.

Für Ferguson Twp., (alter District) im Schulhause zu Pine Grove.

Für Ferguson Twp., (neuer District) im Schulhause in Baileyville.

Für Harris Twp., in Schulhaus zu Boalsburg.

Für Patton Twp., im Hause von Peter Marrow.

Für das Borough von Bellefonte und die Townships von Spring und Benner, am Court Hause in Bellefonte.

Für Walter Twp., im Schulhause in Hublersburg.

Für das Borough und Township von Howard in Schulhaus in genanntem Borough.

Für Rush Twp., im Schulhause an der Snow Shoe Station.

Für Marion Twp., im Hause von Joel Kline in Jacksonville.

Für das Borough von Milesburg, am Schulhause in Milesburg.

Für Boggs Twp., im neuen Schulhause in Central City.

Für Huston Twp., im Hause von John Reed.

Für Penn Twp., am Gasthause von W. L. Musser.

Für Liberty Twp., am Schulhause in Eagleville.

Für Worth Twp., am Schulhause in Port Matilda.

Für Burnside Twp., am Hause von J. K. Boak.

Für Curtin Twp., am Schulhause nahe Robert Mann's.

Für das Borough von Unionville und das Township von Union, am neuen Schulhause in Unionville.

Gegeben unter meiner Hand und meinem Siegel in meiner Amtstube in Bellefonte, den 10ten Tag im März, im Jahre ein Tausend achthundert und sieben und siebenzig, und im einhundert und ersten Jahre der Unabhängigkeit der vereinigten Staaten.

L. W. Munson,
Scheriff von Centre County.

Und nun, Februar den 26ten 1877, die Bittschrift von mehreren Einwohnern von Centre County vorliegend, ersucht die Court eine Wahl anzuordnen, in Gemäßheit mit den Anordnungen des Aktes der Assembly, daß die geeigneten Wähler von Centre County die Anordnungen des Aktes der Assembly in Bezug auf die Errichtung eines Armenhauses in besagtem County annehmen oder verwerfen möchten.

Und nun, den 26ten Februar, 1877, nachdem diese Bittschrift vorgelegt und gehörig überdacht ist, wird demzufolge anbefohlen, daß eine Wahl gehalten werden solle von den geeigneten Wählern von Centre County, an den verschiedenen Plätzen in den Boroughs und Townships in besagtem County wo die allgemeinen und die Township Wahlen gehalten werden, und zwar am 21ten Tage des Aprils, 1877, zum Zwecke der Feststellung durch die Stimmen des Countys, ob die Anordnungen des Aktes der Assembly betitelt „Ein Act anordnend die Errichtung eines Armenhauses zur Versorgung der Armen in den verschiedenen Counties des Staates," gebilligt den 8ten Tag im May, 1875, wird angenommen werden durch eine Mehrheit der Wähler von genanntem County. Die erwähnte Wahl soll geleitet werden durch die Beamten der allgemeinen und Town ship Wahlen, und auf den Stimmzetteln für die Wahl soll auf der inneren Seite geschrieben oder gedruckt sein „für Annahme" oder „gegen Annahme." Der Constabler von jedem Borough oder Township soll wenigstens 15 Tage vorher die Zeit und den Platz, wann und wo die Wahl gehalten wird durch sechs geschriebene oder gedruckte Handbills an den öffentlichsten Plätzen in seinem Township bekannt machen.

Durch die Court. J. H. O.

Bescheinigt vom Record, in Bellefonte am 1ten Tage des Marzes, A. D. 1876.

A. Williams, Clerk.

Ein Act.

Für die Errichtung eines Armenhauses zu sorgen, und für die Unterstützung der Armen in den verschiedenen Counties des Staates.

Sintemalen, es die Pflicht der menschlichen Gesellschaft ist, für den bequemen Unterhalt derer welchen das Glück unhold war und die verlaßen und darbend an den Mitteln zum Lebensunterhalt gefunden werden, zu sorgen deßhalb, Section 1. Sei es verordnet &c., daß die County Commissionäre der verschiedenen Counties im Staate solches liegende Eigenthum wählen sollen als sie für nothwendig finden für die Bequemlichkeit der Armen in ihren Counties, und sollen solches nebst der Auswahl, zusammen mit dem Preise und Bedingungen zu welchen solches liegende Eigenthum zu einfachen Leben gekauft werden kann, der Court der vierteljährigen Sitzungen in und für das County anheim gestellt werden, und wenn dasselbe von genannter Court gebilligt werden sollte sollen die County Commissionäre eine Mittheilung davon im Namen und für den Gebrauch der Corporation angeführt in der 4ten Section dieses Actes machen; und dieselben sollen darin die Verhandlungen mit ihrer Hand und ihrem Siegel zum Clerk der Court der vierteljährlichen Sitzungen von solchem County bescheinigen, und dieselbe soll in die Protokolle der Court zuletzt eingetragen werden.

Section 2. Daß an der nächsten allgemeinen Wahl, welche nach dem Kaufe des liegenden Eigenthums wie in der ersten Section dieses Actes angeordnet, gehalten werden soll, die geeigneten Wähler von solchem County drei ehrbare Bürger von genanntem County als Directoren, der Heimath für Verlassene vom County, erwählen sollen; erwähnte Wahl soll durchgeführt werden unter den allgemeinen Wahlgesetzen des Staates in jeder Beziehung, und die genannten Direktoren sollen sich am Court Hause ihrer Counties am ersten Tage de Dezembers ihrer Wahl folgend, versammeln, und sich in drei Klassen vertheilen, wovon der Platz der ersten am Ende des ersten Jahres, der der zweiten am Ende des zweiten Jahres, der der dritten am Ende des dritten Jahres, erledigt werden soll, so daß diejenigen, welche nach der ersten Wahl erwählt werden, und in der oben beschriebenen Art drei Jahre dienen können, und der dritte Theil der soll nachdem jährlich auserwählt werden.

Section 3. Daß jeder Director erwählt in vorgenannter Weise, oder ernannt wie verordnet durch die zwölfte Section dieses Actes, innerhalb zehn Tagen nachdem er von seiner Wahl oder Ernennung benachrichtigt ist, und vor er die Pflichten gesagten Amtes antritt, ein Eid schwören oder seine Bejahung geben soll wie es vorgeschrieben ist durch Artikel sieben, Section eins der Constitution; und im Falle der Vernachläßigung oder Verweigerung den Eid zu schwören oder Bejahung zu geben soll er die Summe von zehn Dollars als Strafe bezahlen, welche Geldbuße für die Armen des betreffenden Countys verwendet, und durch die Directoren an der Zeit in Diensten erhoben werden soll wie ähnliche Schulden durch das Gesetz; und die Directoren bestimmt wie angedeutet, werden hiermit berechtigt die Eide und Bejahungen zu verwalten, wo es in Betreff der Pflichten genannten Amtes nothwendig sein wird.

Section 4. Daß die erwähnten Directoren nachdem für immer, in Namen und in That, ein politischer Körper und eine gesetzliche Gemeine zu allen Vorhaben und Absichten in Verwandtschaft zu den Armen des benannten Counties sein sollen, und sollen immerwährende Nachfolger haben, und können anklagen und verklagt werden, können prozessiren und prozessirt werden unter dem Namen Styl und Titel von „Die Directoren einer Heimath für die Verlassenen des Counties von —— und unter diesem Namen sollen und können erhalten, nehmen und behalten irgend welche Länder, Wohnungen und Erbschaften nicht übersteigend den jährlichen Werth von acht Tausend Dollars, und Güter und bewegliches Vermögen von Geschenken, Veräußerungen oder Vermächtnissen von irgend einer Person oder Personen ohne Unterschied für das Gut der erwähnten Armen; zu nehmen und zu behalten alle Länder und Wohnungen innerhalb ihres Counties in einfachen Lohn [oder anders unter der Aufsicht der vorgenannten Court, welche zu ihnen durch eine Urkunde oder auf andere Weise vermacht wird, und dieselbe wegzugeben wie als forderlich zur Bequemlichkeit der Bewohner vermuthet wird; für alle Dinge zu sorgen welche nothwendig sind für das Wohnen, Erhalten und Beschäftigung erwähnter Personen; und die Directoren sollen ermächtigt sein zu beschäftigen und nach Wunsch zu entlassen einen Verwalter, eine oder mehrere Matronen, Arzt oder Aerzte, Wundarzt oder Wundärzte, und alle anderen Aufwärter welche für die armen Leute nothwendig sein möchten, und einen Lehrling so in Dienste zu nehmen daß die Lebezeit enden wird, wenn männlichen Geschlechts, mit oder vor dem 21ten Jahre, wenn weiblichen Geschlechts, mit oder vor dem 18ten Jahre. Verordnet, Daß kein Kind für eine längere Zeit in Dienste genommen wird, als bis es das Alter von Achtzehn Jahren erreicht hat, außer es ist zu einem anderen Geschäfte bestimmt als zu einem Farmer. Verordnet ferner, daß kein Kind außerhalb des Staates in die Lehre genommen werden soll; und die Directoren sind hiemit ermächtigt ein allgemeines Siegel in allen Geschäften zu gebrauchen, welche genannte Gemeine betreffen und zwar nach ihrem Wunsche für Veränderungen und Erneuerungen.

Section 5. Daß die erwähnten Directoren, so bald als es sein kann, nach ihrer Wahl und Organisation wie vorgesagt, und nachdem jährlich eine Abrechnung der jährlichen Kosten für Erhaltung der Anstalt machen sollen, und sollen diese Abrechnung den County Commissionären einhändigen, welche dieselbe zu ihrer jährlichen Abrechnung zählen sollen um ihre Taxen für das kommende Jahr bestimmen zu können, und sie sollen von Zeit zu Zeit den County Commissionären solche Vorschläge machen, als sie als nothwendig erachten, um die Verbesserungen oder Veränderungen welche erforderlich sind um mit den Nothwendigkeiten des Unternehmens Schritt zu halten aufzubalten, und die Commissionäre sollen solche Veränderungen und Verbesserungen machen, als sie nothwendig erachten mögen, und für den Zweck dieses Aktes sind die Commissionäre hiemit ermächtigt ein Anleihen zu heben, für welches sie Interesse bezahlen können nicht 6 per Cent übersteigend, wenn sie es das Beste zu thun finden, besagtes Anleihen nicht drei-viertel der Summe nothwendig für den Kauf von genanntem Anwesen und die Errichtung der nöthigen Gebäude zu übersteigen; erwähntes Anleihen muß nach und nach vermindert und innerhalb fünf Jahren ganz abgetragen werden.

Section 6. Daß die Summe erforderlich zur Deckung der jährlichen Kosten der „Heimath für Verlassene" soll zum County Schatzmeister überbezahlt werden, und durch ihn auf Vollmachten ausgestellt für ihn von den County Commissionären ausbezahlt werden, auf Anweisungen welche ihnen vorgelegt werden unterschrieben durch den President des Boards der Direktoren, und mit unterschrieben durch den Secretär zu welchem das Siegel der Gemeine gesetzt werden soll; und es soll die Pflicht der County Commissionäre sein die Rechnungen für die „Heimath der Verlassenen" in Büchern angefertigt zu diesem Zwecke führen, und diese Rechnungen sollen untersucht werden von den County Auditoren zu der selben Zeit wo sie die Rechnungen des Countys untersuchen, und jährlich eine ausführliche Abrechnung zu veröffentlichen von den Einnahmen und Ausgaben erwähnter „Heimath der Armen" zur selben Zeit und in derselben Weise wie die jährliche County Abrechnung; und die Richter der verschiedenen Courts und die Pfarrer der verschiedenen Kirchengemeinde sollen, außer amtlich, Besucher des Institute sein, und sollen die Berechtigung haben zu allen vernünftigen Zeitpunkten den Zustand desselben zu untersuchen, inclusive die Bücher des Institutes, in welchen eine Rechnung von allen Ausgaben und Einnahmen geführt werden soll, auch von jenen bezogen vom County Schatzmeister als Ergebnisse des Landbaues und der Gewerbe seiner Bewohner bezogen sowie ferner alle Geschenke und Vermächtnisse welche sie erhalten haben ohne Unterschied von welcher Seite dieselben stammen.

Section 7. Daß so bald als genanntes Gebäude errichtet oder erbaut ist, und alle nothwendigen Bequemlichkeiten dann angeschafft sind, Notice gegeben werden soll zu den Armenpflegern in den verschiedenen Districten vom County dieselben auffordernd die Armen ihrer District zu vorgenannter „Heimath der Armen" zu bringen, welcher Verordnung die Armenpfleger zu willfahren haben, oder anderseits die Kosten der weiteren Erhaltung bezahlen müssen außer wo durch Krankheit oder irgend einer anderen genugenden Ursache eine arme Person nicht entfernt werden kann, in welchem Falle die Armenpfleger die betreffende Person zum nächsten Friedensrichter bringen müssen, welcher nachdem er sich von der Wahrheit überzeugt, dasselbe zu genannten Direktoren bescheinigen, und zu selben Zeit eine Anweisung unter seiner Hand und seinem Siegel herausgeben für die Armenpfleger, dieselben anweisend jene armen Person zu unterhalten bis er oder sie in einem fähigen Umstande sind für Entfernung, und dann die angeführte Person zu entfernen und ihn oder sie dem Verwalter oder Halter von angegebener Heimath, zu überliefern, zusammen mit der Anweisung, und der Belauf und Kosten sollen durch die Directoren bezahlt werden.

Section 8. Daß die Direktoren von Zeit zu Zeit, empfangen versorgen und beschäftigen sollen, gemäß des wahren Vorhabens und Meinung dieses Aktes alle jenen dürftigen Personen, welche zur Hülfe berechtigt sind oder die sich eine gesetzliche Niederlassung im County erworben haben, und sollen dorthin gebracht werden auf eine Anweisung and Vollmacht für diesen Zweck unter der Hand und dem Siegel von zwei Friedensrichter vom County, gerichtet zu irgend einem Constabler desselben Boroughs oder zu den Armenpflegern des District oder eines Districts in irgend einem andern County dieses Staates; und die Direktoren sind hiemit berechtigt, wenn sie es geeignet und angemessen erachten, Hülfe zu allen Personen welche in Noth für Hülfe sind gebieten zu lassen oder irgend einer Person oder Personen zu erlauben, sonst irgend Versorgung zu bekommen. Verordnet, daß ihre Kosten in allen Fällen diejenigen nicht übersteigen für welche sie in vorgenannter Heimath versorgt werden könnten.

Section 9. Daß genannte Direktoren oder eine Mehrheit derselben ein Quorum für Abhandlung von Geschäften sein sollen, und volle Macht haben, solche Vorschriften Regeln und Verfügungen zu machen und bestimmen, als sie geeignet denken, und passend und nothwendig für das Government, Controlle und Unterstützung der benannten Heimath und den dazu gehörigen Einkommen und von allen Personen, welche unter ihre Instanz kommen sollen, Verordnet, daß letztere nicht zuwider diesem oder einem anderen Gesetze dieses Staates oder der Vereinigten Staaten sein sollen; Und Verordnet ferner, daß dieselben keine Macht und keinen Effect haben sollen, bis sie der Court der vierteljährlichen Sitzungen, welche zur Zeit sich im County befindet anheim gestellt worden und von derselben anerkannt sind.

Section 10. Daß ein Quorum der Directoren wenigstens einmal im Monate in der Heimath vorgenannt, zusammen kommen sollen, was hiemit vorgeschrieben und verlangt wird, und sollen alle Gemächer besuchen und dazu sehen daß die Bewohner bequem gehalten werden, sollen alle Klagen anhören, Verbesserungen oder Ursachen verbessert zu werden, alle Beschwerden welche vorkommen können durch Nachläßigkeit oder unrechtem Betragen einer oder mehrerer Personen in ihren Diensten oder auf andere Weise.

Section 11. Der jährliche Gehalt der Direktoren soll für Jeden einhundert Dollars sein.

Section 12. Daß im Falle einer Stellen Erledigung durch Tod Abtretung oder anderweitig eines Directors, die Court der vierteljährlichen Sitzungen des betreffenden Countys die erledigte Stelle ausfüllen soll bis zur nächsten allgemeinen Wahl.

Section 13. Daß alle Ansprüche und Forderungen welche zur Zeit wo dieser Akt in Wirklichkeit treten soll existiren, volle Tragweite und Effect haben sollen, gerade als wenn dieser Akt nicht gebilligt worden wäre, und nachdem dieselben vollständig geordnet und berichtigt worden, alle Gelder, welche in Händen der Armenpfleger bleiben, sowie die nicht eingezogenen Taxen bestimmt für die Armen in den verschiedenen Districten des betreffenden Countys, sollen in die Hände der Aufseher der Landstraßen des Countys überbezahlt werden, und von diesen zum Weg-Capital gezählt und gebraucht werden, wie die Weg-Taxen im County gesetzlich verwendet werden.

Section 14. Daß so bald als die Armen des Countys in das Armenhaus versetzt sind und die ausstehenden Taxen eincassirt und überzahlt sind, das Amt der Armenpfleger soll nachdem aufgehoben sein.

Section 15. Daß alle Geldbußen oder Vermächtnisse zu Nutzen der Armen sollen zum County Schatzmeister bezahlt werden für den Gebrauch im Armenhause, und die Directoren sind hiemit berechtigt diese Summen zu fordern und empfangen und können im Namen besagter Gemeine Klage stellen auf die Wiedererlangung aller Gelder dem Institute gehörig, können prozessiren und prozessirt werden in allen Sachen des Gesetzes und Billigkeit und können alle Prozesse bis zur schließlichen Entscheidung verfolgen, und das auf diese Weise wiedererlangte Geld soll der County Treasury einverleibt werden und zur Berichtigung der Schulden des Institutes und zur Versorgung der Bewohner desselben verwendet werden.

Section 16. Daß die Verordnungen dieses Aktes keine Anwendung haben sollen in einem County oder District, das schon ein County oder District Armenhaus oder Armenhäuser unter einem speciellen Gesetz besitzt, noch in irgend einem County oder District außer dasselbe sollte angenommen werden durch eine Mehrheit der Stimmen in solchem County oder District bei einer Wahl, welche zu diesem Zwecke durch die Court der vierteljährlichen Sitzungen des betreffenden Countys befohlen wird verordnet, Daß die Direktoren der Armen in einem County eine Einwohnerschaft von über (50,000) funfzig Tausend und (600) sechshundert Ortbewohnern enthaltend zwei Armenhäuser errichten und unterhalten können.

Section 17. Daß sobald die County Commissionäre von irgend einem County für geeignet finden durch irgend eine Ursache den Forderungen dieses Aktes nicht nachzukommen, vier oder mehr Townships eines Countys können durch einen Commissionär, aufgestellt von den Armenpflegern jedes Townships, fortfahren ein liegendes Eigenthum auszumitteln wie verordnet durch die erste Section dieses Aktes. Verordnet, Daß es in allen Fällen nothwendig ist, daß die Mehrheit der Commissionäre in allen Handlungen übereinstimmt, vor die Court Erkenntniß von denselben nimmt. Und verordnet ferner, Daß District-Armenhäuser verwaltet werden sollen durch alle Verordnungen dieses Aktes, gerade wie County-Armenhäuser, ausgenommen die Ernennungen der Commissionäre durch die Armenpfleger, vorgenannten District bildend.

Section 18. Alle Akten oder Theile von Akten, welche diesem Akte widersprechen, sind hiemit aufgehoben.

Gebilligt — Den 8ten Tag im Mai, A. D. 1876.

J. F. Hartranft.

Humoristisches.

Michel Hansjörg sagt, er glaube nicht daß das Impfen einem Kinde irgend etwas nütze. Er sei einmal reingefallen, indem er ein Kind habe impfen lassen, das schon eine Stunde später aus dem Fenster fiel und daran starb.

Zu einer kürzlich in Burlington stattgehabten Masquerade sollen alle die Mädchen ihre Zähne für den Abend ausgenommen haben, um nicht an der Stimme erkannt zu werden.

Der Nestor aller Schullehrer heißt Joseph Mannheimer, lebt in Lakenbach bei Oedenburg, zählt 102 Jahre, hört und sieht scharf, ißt und trinkt mit Appetit, schläft gut und hat dieser Tage mit seiner 99 Jahre alten Frau Rebekka seine diamantene Hochzeit gefeiert. Die Jubelrede hielt er sich und seiner Frau selber. Rebekka sagte er, wir sind Glückskinder; ich bin über Pari, Du bist eine Neunundneunzigerin und obendrein 'ne Perle von 'ner Frau, wir feiern heut mit Diamanten, sind wir nicht reiche Leut?

Unschuldig. „Mama, es wäre doch schön, wenn ich noch ein Schwesterchen hätte—bestelle doch eins bei dem Storch!"

„Aber, Lili, was würde der Papa dazu sagen?"

„Der Papa? Der wird gar nicht darum gefragt!"

Ehrlicher Erwerb. „Grüß Dich Gott, alter Freund jetzt haben wir uns schon ein paar Jahre nicht gesehen—wo steckst Du denn, was treibst Du?

Nun, mein Gott, man muß sich eben als verheiratheter Mann bei den schlechten Zeiten durchfressen.

Was, verheirathet bist Du?

Freilich, schon zwei Jahre; na, wir müssen halt zusammenhalten, ich und mein Alte, damit wir verdiene,—ich bin noch immer Fleckpatzer — und mein Alte die ist Versetzen. Was ich zum Patzen krieg, das verputzt sie — und was sie zum Versetzerin kriegt, das verputz ich —so muße wir halt schauen, daß wir uns auf ehrliche Art durchbringen!

Gefährliche Wette. Bei der Ausbesserung der Wetterfahne auf einem Kirchthurm wurde ein Balken horizontal herausgelegt, auf dem die Arbeiter sitzen mußten. Zwei Mauer sehen dieß von unten und der Eine meint, daß er selbst für hohen Lohn solche Arbeit nicht unternehmen möchte. „Oho!" sagte der andere, „ich bin vollkommen schwindelfrei; ich wette um zwei Maß Bier, daß ich bis an die Spitze des Balkens gehe, dann umkehre und ebenso sicher wieder zurückgehe, und dabei will ich Dich auf den Schultern tragen." Die Wette wird angenommen, und man schreitet zur Ausführung.—Der Maurer, seinen Freund auf die Schulter, schreitet sicher den gefährlichen Weg; beim Umwenden schwankt er, erlangt aber wieder das Gleichgewicht und erreicht glücklich die Platform des Thurmes. „Juhe, gewonnen!" ruft er vergnügt.—„Ja," antwortet der Andere, „aber weißt Du, als Du an der Spitze vom Balken schwanktest, da hätt Ich die Wette beinahe doch gewonnen!"

Wie das Volk spricht. Leben Sie wohl!—sagte der Henker zum Delinquenten, als er ihm den letzten Liebesdienst erwiesen hatte.

Wollen Sie nicht sitzen?— sagte der Hausherr zum Gast und ahnte gar nicht, daß dieser eben drei Jahre in Sing Sing zugebracht hatte.

Ich wünsche wohl zu schlafen — sagte der Jubilar zur Deputation, die ihm ein Ständchen bringen wollte.

Gott erhalte Sie! — sagte der Arzt zum Patienten und ließ sich vorher seine Rechnung honoriren.

Geben Sie mir bald wieder die Ehre —sagte der Darsteller des Mephisto und ließ sich einen Schoppen Bier holen.

Ist das ein Geriebener! — sagte Jemand, dem der Meerettig in die Nase stieg.

Das ist mir zu bunt!—sagte ein Europäer, als er die mexikanische Flagge sah.

Sonderbar. Kaufmann (einen Geschäftsbrief lesend): Sonderbar! (ruft) Herr Fliegner!

Buchhalter: Sie wünschen?

Kaufmann: Sagten Sie nicht, daß Weißmayer in Triest todt ist?

Buchhalter: Gewiß! Ich kenne ihn persönlich.

Kaufmann: Und doch müssen sie sich geirrt haben, denn eben schreibt er mir: Ich höre, Sie brauchen zehn Ballen Kaffee.

Ein guter Knabe.

Er stand an der Ecke von zwei Straßen, als ein Polizist sich ihm näherte, zu dem der gute Knabe auf eine zu seinen Füßen stehende Kiste zeigend sagte; „Der Farmer, welcher dieses von seinem Schlitten verlor, wird schrecklich schlecht fühlen.—Ich vermuthe, daß Sie es nach der Polizeistation bringen werden; wollen Sie nicht?" —„Du bist ein ehrlicher Knabe," erwiederte der Polizist. „Manche andere Knaben würden die Kiste nach Hause gebracht haben. Ich will sie nach der Polizeistation bringen."—Es war eine starke, über 80 Pfund schwere Kiste und als der Polizist sie keuchend in dem Stationshause niedersetzte, thaten ihm alle Knochen weh. Einige meinten, es sei Butter darin, Andere behaupteten, es sei Käse und sie wurde geöffnet. Es waren Steine darin, und der Polizist suchte eine Stunde lang vergeblich nach dem ehrlichen Knaben. Dieser wußte, was er zu thun hatte.

Verwandschaft. Landrichter zu einem Bauer, der als Zeuge auftritt: Sind Sie mit dem Angeklagten verwandt? Bauer: Ganz weitschichtig, sein Vater hätte meine Mutter heirathen sollen, es ist aber nichts d'raus worden.

Ein Pfarrer suchte einer Braut klar zu machen, daß Mann und Weib Eins sein sollen. „Lieber Herr," sagte sie, „hatten Sie jemals unter dem Fenster gestanden, wenn Mama und Papa sich zankten, Sie hätten geglaubt, daß wenigstens ein Dutzend oben seien."

Ganz einfach. Kellnerin, haben Sie denn hier keine Fußschemel? —Nein, meine Damen, die haben wir nicht.— Was, die haben Sie nicht? Nun, dann sagen Sie mir, was machen denn die hiesigen Damen, wenn sie in dem Garten sitzen? — Oh, das ist ganz einfach, die haben Beine, die geben bis auf die Erde.

Nichts.

„Was willst Du?" fragte Pat.

„Nichts," antwortete Jim.

„Nun, wenn Du Nichts willst, so sieh einmal im Schranke nach, wo noch gestern die Whiskeyflasche gestanden hat, da findest Du es.

Unterschied. Tänzerin: „Sehen Sie, lieber Freund, ich habe eine kleinere Gage als Sie, und doch keinen Kreuzer Schulden!"

Schauspieler: „Ja, mein Fräulein, zwischen mir und Ihnen ist auch ein großer Unterschied! Was Sie reich macht macht mich arm!"

Was ist die Presse? Diese Frage wurde von dem Journalisten Wiener bei Gelegenheit eines jüngst in Wien in Folge eines communalen Anlasses abgehaltenen Zweckessens in Erwiderung auf einen der Presse gewidmeten Toast humoristisch in folgender Weise beantwortet: „Die Presse nehme im öffentlichen Leben die Stelle der Schwiegermutter ein. Alle fürchten, aber Niemand liebt sie. So lange sie Alles billige, sei sie geehrt, sobald sie aber zu tadeln anfange, hätte Allen nur einen Wunsch—der Teufel hole die Schwiegermutter!"

Was ist der Mensch in den Zeitungen? fragte ein satyrischer Kopf. Wie verstehen Sie das? Erklären Sie's gefälligst! —„O ja! So hören Sie! Der Mensch, wenn er geboren wird, ist in der Zeitung „ein gesunder kräftiger Knabe;" wenn er seinen Eltern wegläuft: „ein lieber, guter Sohn, dem für alles Vorgefallene Verzeihung zugesichert wird." wenn er eine Frau auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege der Annonce sucht: „ein junger Mann von anständiger Familie;" wenn er eine Brieftasche verloren hat: „ein armer Hausknecht;" wenn er in Zerstreuung den neuen Regenschirm eines Anderen mitgenommen: „Der wohlbekannte Herr, der sich keine Unannehmlichkeiten machen wird;" und wenn er selig endet: „der treue Freund und brave Gatte, für Alle, die ihn kannten." Kann noch fortgesetzt werden.

Fein angelegter Expreß-Raub

Pittsburg, Pa., 14. März. Gestern Abend wurde ein schlau angelegter Raub in kühner Weise ausgeführt. Superintendent Bingham von der Expreß-Co., erzählt: Als der Buffalo Expreßzug gestern Brady's Bend erreichte, wurde dem Expreß-Boten, Thomas Bingham, ein Telegramm überreicht, welches ihn instruirte, seine Packete &c. dem J. H. Brooks in Templeton zu überweisen und nach Porkers Landing zu geben, wo er weitere Orders erhalten werde. Die Depesche war von Pittsburg datirt und Geo. Bingham Supt., unterzeichnet. Templeton ist ein kleiner Ort an der Allegheny Valley Eisenbahn, 50 Meilen von hier entfernt. Die nord- und südwärts gehenden Expreßzüge treffen sich dort. Nach Ankunft des bezeichneten Zuges in Templeton trat ein Mann in die Expreß-Car, stellte sich als Brooks vor und setzte Bingham davon in Kenntniß, daß er vom Superintendenten der Expreß-Co. telegraphische Weisung habe ihn abzulösen und seine Route noch Pittsburg zu übernehmen. Als Beleg für die Ordre zeigte er ein „Bingham" unterzeichnetes Telegramm. Bingham übergab Brooks die Expreß-Car und dieser ging mit derselben nach Pittsburg. Im hiesigen Bahnhof wurden die Colli gezählt und Brooks stieg mit dem Kutscher auf den Expreßwagen, um die Sachen abzuliefern und dann in der Office der Gesellschaft in der 5. Avenue Bericht zu erstatten. Auf dem Wege zwischen dem Bahnhofe und der Office öffnete Brooks den Geldschrank, nahm Geldbriefe mit etwa $4000 heraus und sprang etwa ein halbes Geviert von der Office entfernt vom Wagen, worauf er verschwand. Er hatte diesseits Templeton die Telegraphendrähte durchschnitten, dieselben in ein Wächterhäuschen gezogen und mittelst eines Taschen-Instrumentes die betr. Depesche an Bingham abgesandt. Bis jetzt hat man noch keine Spur von ihm gefunden.